



## Achtung! Höheren Mietobergrenzen in der Stadt Oldenburg!

Nach zwei aktuellen Entscheidungen des Landessozialgerichts (LSG) Niedersachsen- Bremen (Urteil vom 24.4.2007, AZ: L 7 AS 494/05 und Beschluss vom 23.5.2007, AZ: L 13 AS 11/06 ER) sind die Mietobergrenzen, die die ARGE in Oldenburg bis vor kurzem angewendet hat, deutlich zu gering bemessen. Wie das LSG in seiner Entscheidung betonte, muss auch gewährleistet sein, dass zur jeweiligen gewählten Mietobergrenze tatsächlich ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht. Das LSG ist deshalb der Auffassung, dass auf die jeweilige Mietobergrenze nach dem aktuellen Wohngeldgesetz zusätzlich **ein Zuschlag von 10%** aufzuschlagen ist, um den Wohnungsmarkt realitätsnah abzubilden.

**Aufgrund der Entscheidungen des LSG hat die ARGE Oldenburg nunmehr folgende Grenzen für die angemessene Miete in der Stadt Oldenburg anerkannt:**

<b>Mietobergrenzen in Oldenburg nach dem aktuellen Wohngeldgesetz plus 10% Zuschlag für die Kosten der Unterkunft (ohne Heizung) im ALG-II-Bezug</b>		
<i>Haushaltsgröße</i>	<i>Mietobergrenze + 10% Zuschlag</i>	<i>angemessene Wohnungsgröße</i>
1-Pers.-Haushalt	357,50 €	50 qm
2-Pers.-Haushalt	434,50 €	60 qm
3-Pers.-Haushalt	517,00 €	75 qm
4-Pers.-Haushalt	599,50 €	85 qm
5-Pers.-Haushalt	687,50 €	95 qm
für jedes weitere Haushalts-Mitglied	+ 82,50 €	+10 qm

Auch das Sozialgericht Oldenburg sehr genau an diesem Urteil und setzt es vor Ort um. Wir raten daher allen Betroffenen, deren Miete unterhalb der auf dieser Seite genannten Werte liegt und denen die ARGE nicht die volle Miete anerkennt bzw. anerkennen will, sich dagegen umgehend mit **Widerspruch und Klage** zur Wehr zu setzen. Die Erfolgsaussichten sind hervorragend! Aber auch, wenn ein Bescheid bereits bestandskräftig geworden ist – einen Monat nach dessen Zugang - könnt Ihr noch etwas machen: Mit einem „Antrag auf Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes gemäß § 44 SGB X, hier Ihres Bescheides vom ...“. Damit könnt Ihr bis zu 4 Jahre rückwirkend Arbeitslosengeld II nachfordern. Die ALSO berät Euch gerne dazu, wie Ihr das angehen könnt.